

4.12.2018

Sonderaufruf des BMVI – Förderung von Infrastrukturprojekten zur Breitbandanbindung von Schulen und Krankenhäusern

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat mit der überarbeiteten Fassung vom 15.11.2018 die im Sonderaufruf referenzierte Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bunderepublik Deutschland“ vom 20.11.2015, in Nr. 5.5 (Seite 9) um Schulen und Krankenhäuser ergänzt und damit eine „1. Novelle der Richtlinie“ bereitgestellt. (Siehe auch <https://www.bmvi.de/DE/Themen/Digitales/Breitbandausbau/Breitbandfoerderung/breitbandfoerderung.html>)

Mit diesem Sonderaufruf wird es möglich, auch für Schulen und Krankenhäuser Fördermittel zu beantragen. Diese dienen der Erschließung mittels „nutzer- und anbieterneutraler“ Breitbandinfrastrukturen, die eine Versorgungsgeschwindigkeit von mindestens 1 GBit/s symmetrisch ermöglichen (das sogenannte Next Generation Access Network oder NGA-Netzanbindung). Wenn die Krankenhäuser oder Schulen bereits in einem NGA-versorgten Gebiet liegen, aber noch nicht über eine Anbindung verfügen, kann eine Anschlussförderung beantragt werden. Die Anträge erfolgen immer über die zuständigen Gebietskörperschaften.

Weil aus „Effizienzgründen ... nur ein Antrag pro Gemeindegebiet“ gestellt werden kann, sind nur Gebietskörperschaften antragsberechtigt. Zu diesen zählen hier insbesondere Kommunen (auch Stadtstaaten), Landkreise, kommunale Zweckverbände oder andere kommunale Gebietskörperschaften bzw. Zusammenschlüsse nach dem jeweiligen Kommunalrecht der Länder. Zur Unterstützung der Antragsteller und mit dem Ziel, die eigentliche Antragstellung möglichst einfach, verständlich und transparent zu gestalten, steht der „Leitfaden zur Umsetzung der Richtlinie“ bereit.

Krankenhäuser, die noch nicht über eine NGA-Netzanbindung verfügen, sind aufgerufen, sich an die jeweils zuständige Gebietskörperschaft zu wenden und diese aufzufordern, einen Antrag zu stellen. Dieser fördert nur die Anschluss- und Erschließungskosten, nicht die mit einem NGA-Anschluss verbundenen Betriebskosten. Die DKG weist darauf hin, dass mit der Telematik-Infrastruktur und Telemedizinischen Anwendungen in Zukunft mit steigenden Anforderungen an die Bandbreite zu rechnen ist.

Der erste Schritt im Antragsverfahren ist die Durchführung eines Markterkundungsverfahrens über das zentrale Online-Portal <http://www.breitbandausschreibungen.de>. Es muss beachtet werden, dass das

betreffende Infrastrukturvorhaben noch nicht begonnen wurde und voraussichtlich die Bagatellgrenze von 10.000 Euro übersteigt. Der Sonderaufruf ist zeitlich unbefristet. Eine frühzeitige Befassung wird empfohlen.